

- INSTITUT FÜR WAND- UND BODENBELÄGE -
SÄUREFLIESNER-VEREINIGUNG E.V.

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Anerkannte Prüfstelle:	Institut für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V. 30938 Großburgwedel
Prüfzeugnisnummer:	P-55440703.001
Gegenstand:	Plattenförmige Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen (AIV-P) „Abdichtungssystem wedi Bauplatte, wedi Fundo“ zur Verwendung als Bauwerksabdichtung gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (M-VV TB), Lfd. Nr. C 3.27 in Verbindung mit dem Fliesenkleber SCHÖNOX PFK
Antragsteller:	wedi GmbH Hollefeldstraße 51 48282 Emsdetten
Ausstellungsdatum:	16.07.2020
Geltungsdauer bis:	15.07.2025

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnungen verwendbar.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis P-55440703.001 wurde erstmals am 12.02.2008 ausgestellt.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 9 Seiten und 2 Anlagen.



A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Vom Institut für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Großburgwedel, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der plattenförmigen Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen „**Abdichtungssystem wedi Bauplatte, wedi Fundo**“ als Bauwerksabdichtung gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (M-VV TB), Lfd. Nr. C 3.27. Das Abdichtungssystem besteht aus folgenden Komponenten:

- **wedi Bauplatte**

Beidseitig mit Glasfasergewebe armierte und mit kunststoffvergütetem Mörtel beschichtete, extrudierte Polystyrol-Hartschaumplatte (Farbe des Schaumkerns: Blau).

wedi Bauplatten werden in den nachstehend benannten Abmessungen hergestellt:

wedi Bauplatte							
Länge x Breite [mm x mm]							
1200 bis 2600 x 600 bis 1200							
Dicke [mm]							
4	6	10	12,5	20	30	40	50

- wedi Fundo**
 Bodenelemente mit vorgegebenem Gefälle zur Erstellung bodengleicher Duschen. Die wedi Fundo Elemente sind mit einer Punkt- oder einer Rinnenentwässerung ausgestattet. wedi Fundo Elemente werden in den nachstehend benannten Abmessungen hergestellt:

wedi Fundo	
Länge x Breite [mm x mm]	
800 bis 2600 x 800 bis 1500	
Dicke [mm]	
20 - 100	

- wedi 610 Kleb- und Dichtstoff**
 Kleb- und Dichtstoff auf Basis silanterminierter Polymere.
- wedi 520 Flexible Dichtschlämme**
 2-komponentige, hydraulisch abbindende Dichtschlämme
- wedi Tools Dichtband**
 TPE-Dichtband mit beidseitiger PP-Vlieskaschierung, Farbe: Grau
- wedi Tools Dichtecken innen/außen**
 TPE-Ecken mit beidseitiger PP-Vlieskaschierung, Farbe: Grau
- wedi Tools Dichtmanschetten**
 TPE-Manschetten mit beidseitiger PP-Vlieskaschierung und nichtkaschiert-er Dehnzone, Farbe: Grau
- wedi Fundo Dichtset**
 Dichtset zur Überarbeitung von Fugen bestehend aus **wedi 520 Flexible Dichtschlämme** sowie 10 m **wedi Tools Dichtband** und 2 **wedi Tools Dichtecken innen**
- SCHÖNOX PFK**
 Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber nach DIN EN 12004.

1.2 Verwendungsbereiche

Das „**Abdichtungssystem wedi Bauplatte, wedi Fundo**“ darf als Bauwerksabdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen unter Einsatz des hydraulisch erhärtenden Fliesenklebers **SCHÖNOX PFK** und der weiteren im Abschnitt 1.1 genannten Komponenten verwendet werden. Der Verwendungsbereich bezieht sich auf:

Beanspruchungsklasse A

Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z. B.: Umgänge von Schwimmbädern und Duschanlagen (öffentlich und privat).

Beanspruchungsklasse B

Durch Füllwasser mit Trinkwassereigenschaften¹⁾ beanspruchte Wand- und Bodenflächen von Behältern wie Schwimmbädern und Trinkwasserspeicher im Innen- und Außenbereich.

1.3 Verwendungsaufgaben

Für Wandflächen ist die Einbauhöhe auf maximal 4 m beschränkt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

Das „**Abdichtungssystem wedi Bauplatte, wedi Fundo**“, hergestellt von der wedi GmbH, ist folgender Gruppe der plattenförmigen Abdichtungsmaterialien zuzuordnen:

Beschichtete Platten aus Hartschaumstoffen mit Beschichtung aus Kunststoff-Mörtel-Kombinationen

Bei Kunststoff-Mörtel-Kombinationen handelt es sich um Gemische aus hydraulisch abbindenden Bindemitteln, mineralischen Zuschlägen und organischen Zusätzen sowie Polymerdispersionen in pulverförmiger oder flüssiger Form (z. B. flexible Dichtungsschlämme). Die Erhärtung erfolgt durch Hydratation und Trocknung.

1) Für z. B. Mineral- und Solebäder sind ergänzende Nachweise erforderlich

2.1.2 Eigenschaften

Die aus dem „**Abdichtungssystem wedi Bauplatte, wedi Fundo**“ hergestellte Bauwerksabdichtung weist nachfolgende Eigenschaften auf:

Sie ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich ausreichend

- maßhaltig
- wasserundurchlässig
- widerstandsfähig gegen stoßartige Belastung
- beständig gegen Kalilauge
- haftzugfest (trocken/nass)
- temperatur- und alterungsbeständig
- frostbeständig
- wasserdicht im Einbauzustand (bis 2,0 m)

Das Produkt erfüllt die Anforderungen der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1 bzw. E nach DIN EN 13501-1.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde gemäß der „Prüfgrundsätze zur Erteilung eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses für Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen (PG AIV) - Teil 3: Plattenförmige Verbundabdichtungen“ vom Dezember 2007 mit Untersuchungsbericht der Säurefliesner-Vereinigung e. V. Nr. 25730802.001 sowie den ergänzenden Untersuchungsberichten Nr. 82031002.001, Nr. 54971101.001 und Nr. 68201401.001 erbracht.

2.1.3 Kennwerte

Die Kennwerte der plattenförmigen Verbundabdichtung ergeben sich aus den unter 2.1.2 genannten Untersuchungsberichten.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das „**Abdichtungssystem wedi Bauplatte, wedi Fundo**“ wird werkmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

Hinsichtlich der frostfreien Lagerung und der Mindestlagerungsdauer sind die Herstellerangaben zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produkts

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Bauprodukt ist vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder zu kennzeichnen. Das Ü-Zeichen ist mit den darin vorgeschriebenen Angaben

- Name des Herstellers
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Produktkomponenten sind als zum Bauprodukt gehörig zu kennzeichnen

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Bezeichnung des Bauprodukts
- Chargennummer
- Herstellungsdatum, ggf. Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Klasse nach DIN 4102-1 oder DIN EN 13501-1
- Hinweis auf zugehörige Verarbeitungshinweise

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

3.2 Erstprüfung

Die Erstprüfung kann entfallen, da die Proben für die Prüfung im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte/ Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen nach Anlage 1 mit der dort angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die ferner in Anlage 1 angegebenen Toleranzen abweichen.

Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten (z. B. Dichtbänder, Grundierungen etc.) zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten geschehen. Maßgebend hierfür sind die in den unter 2.1.2 genannten Prüfzeugnissen enthaltenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der

Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

Der Dünnbettmörtel **SCHÖNOX PFK** muss den Definitionen und Spezifikationen der DIN EN 12004 entsprechen.

3.4 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Ausführung

Bei der Verarbeitung sind die „Anwendungsrichtlinien wedi Bauplatte/ wedi Fundo - Wand- und Bodenapplication im bauaufsichtlich geregelten Bereich“ des Herstellers zu beachten (s. Anlage 2).

Die Verarbeitungshinweise des Herstellers enthalten auch Angaben, die nicht Gegenstand der Grundprüfung waren. Diese wurden hinsichtlich Widerspruchsfreiheit zu den Ergebnissen der Grundprüfung bzw. auf Plausibilität überprüft.

Der Hersteller ist verpflichtet, Bestimmungen, die sich aus diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ergeben, widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

5 Verarbeitung

Die Verarbeitung der **wedi-Bauplatten** erfolgt

- vollflächig verklebt (ohne Verdübelung)
- vollflächig verklebt (mit Verdübelung) oder
- punktwise verklebt (mit Verdübelung).

Bei Ausführung im Anwendungsbereich A werden die Plattenstöße in der Fläche oder im Boden-Wand-Übergang mittels **wedi 610 Kleb- und Dichtstoff**, aufgetragen auf beide Klebseiten, verbunden. Der ausquellende Dichtstoff ist glatt zu streichen.

Alternativ kann der Plattenstoß auch mit **wedi Dichtband** abgedichtet werden. Das Dichtband kann in **wedi 610** oder in **wedi 520** (wedi 520 ist auch im Fundo Dichtset enthalten) eingelegt werden.

Rohrdurchführungen sind mit **wedi Tools Dichtmanschetten** abzudichten. Die Dichtmanschetten können in **wedi 610** oder in **wedi 520** (wedi 520 ist auch im Fundo Dichtset enthalten) eingelegt werden.

Alle Verdübelungen werden mit **wedi 610** abgespachtelt und mit Dichtband gesichert. Das Einlegen des Dichtbandes erfolgt ebenso in **wedi 610** oder in **wedi 520**.

Im Anwendungsbereich B sind die Plattenstöße immer „Schaum an Schaum“ zu verkleben. Hierfür ist gegebenenfalls an der Klebestelle, z. B. in Wand-Wand- oder Boden-Wand-Übergängen, der Beschichtungsmörtel entlang der vorgesehenen Verbindung entsprechend der Dicke der angrenzenden Platte zu entfernen. Zusätzlich sind die Plattenstöße in diesem Anwendungsbereich mit **wedi Tools Dichtband** bzw. **wedi Tools Dichtecken**, verlegt in **wedi 520**, zu verahren.

Nach Verlegung dürfen sich Risse im Untergrund um nicht mehr als 0,2 mm aufweiten.

6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 22 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen (VV TB NRW), Lfd. Nr. C 3.27, erteilt.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Ausstellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Leitung des Instituts für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Im Langen Felde 4, 30938 Großburgwedel einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Prüfstelle.

Großburgwedel, 16.07.2020


Dipl.-Ing. Friedrich Höltekemeyer
Leiter der Prüfstelle



Tabelle 1: Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK an wedi Bauplatten und wedi Fundo Bodenelementen durchzuführenden Prüfungen

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt d. PG	Prüfung		
			pro Schicht/ Charge	2x jährlich	1x jährlich
1		2	3	4	5
Prüfungen der Platten/Elemente					
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	X		
2	Plattengeometrie, Geradheit, Planlage und Aufbau	3.2.1.2	X		
3	Flächenbezogene Masse ¹⁾	3.2.1.3	X		
4	Wasserundurchlässigkeit	3.2.1.4		X	
5	Bestimmung des Widerstandes gegen stoßartige Belastung	3.2.1.5		X	
Prüfungen an den Verbundkörpern					
6	Temperatur- Alterungsbeständigkeit	3.3.3			X

Tabelle 2: Anforderungen bzw. Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK für wedi Bauplatten und wedi Fundo Bodenelemente

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt d. PG	Anforderungen
1		2	3
Prüfungen der Platten/Elemente			
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	Keine
2	Plattengeometrie, Geradheit und Planlage - Länge und Breite bzw. Abmessungen - Dicke - Rechtwinkligkeit ²⁾ - Geradheit - Planlage	3.2.1.2	± 2 mm ± 10 % ± 2 mm/m ± 2 mm ± 2 mm
3	Flächenbezogene Masse ¹⁾	3.2.1.3	max. Toleranz ± 10 %
4	Wasserundurchlässigkeit	3.2.1.4	Dicht
5	Bestimmung des Widerstandes gegen stoßartige Belastung	3.2.1.5	Dicht
Prüfungen an den Verbundkörpern			
6	Temperatur- Alterungsbeständigkeit	3.3.3	≥ 0,5 N/mm ² (≥ 0,2 N/mm ²)

- ¹⁾ nur wedi Bauplatten, wedi Bauplatten XL, wedi Bauplatten XXL und wedi Bauplatten Premium
²⁾ nur quadratische oder rechteckige Platten und Elemente

Tabelle 3: Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK an wedi Tools Dichtband und wedi Tools Dichtmanschetten durchzuführenden Prüfungen

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt d. PG	Pro Schicht/ Charge	2 x jährlich	1 x jährlich
Prüfungen des Dichtbands					
1	Dicke und flächenbezogene Masse	3.2.1.3	X		
2	Verhalten beim Zugversuch	3.2.1.4 (PG AIV-B)		X	

Tabelle 4: Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK für das wedi Tools Dichtband bzw. wedi Tools Dichtmanschetten

	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt d. PG	Toleranzbereiche
Prüfungen des Dichtbands			
1	Dicke flächenbezogene Masse	3.2.1.3	- 5 % und + 10 % MDV - 5 % und + 10 % MDV
2	Verhalten beim Zugversuch - Dehnung bei Höchstzugkraft	3.2.1.4 (PG AIV-B)	rel. Änderung $\leq \pm 20 \%$

MDV = Hersteller-Nennwert

Tabelle 5: Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK an wedi 520 Flexible Dichtschlämme durchzuführenden Prüfungen

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung gemäß	Pro Schicht/ Charge	2 x jährlich	1 x jährlich
Prüfungen der angemischten Dichtschlämme					
1	Konsistenz	DIN EN 1015-3		X	
2	Rohdichte	DIN EN 1015-6, Abs. 7.2.3		X	

Tabelle 6: Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK an wedi 520 Flexible Dichtschlämme

	Art der Prüfung	Prüfung gemäß	Toleranzbereiche
	1	2	3
Prüfungen der angemischten Dichtschlämme			
1	Konsistenz	DIN EN 1015-3	± 2 cm
2	Rohdichte	DIN EN 1015-6, Abs 7.2.3	± 0,05 g/cm ³

Tabelle 7: Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK an wedi 610 Kleb- und Dichtstoff durchzuführenden Prüfungen

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung gemäß	Pro Schicht/ Charge	2 x jährlich	1 x jährlich
	1	2	3	4	5
Prüfungen des Dichtstoffs					
1	Hautbildung	Untersuchungsbericht		X	
2	Verhalten beim Zugversuch	Untersuchungsbericht		X	

Tabelle 8: Anforderungen für Prüfungen im Rahmen der WPK für wedi 610 Kleb- und Dichtstoff

	Art der Prüfung	Prüfung gemäß	Anforderungen
	1	2	3
Prüfungen des Dichtstoffs			
1	Hautbildung	Untersuchungsbericht	≥ 15 Min.
2	Verhalten beim Zugversuch	Untersuchungsbericht	≥ 0,5 N/mm ² (≥ 0,2 N/mm ²)

Anwendungsrichtlinien

wedi Bauplatte/wedi Fundo

Wand- und Boden Anwendung im bauaufsichtlich geregelten Bereich

Dies betrifft den Einbau der Bauplatten und Fundo Elemente bei direkt beanspruchten Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z.B. Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (Anwendungsbereich A) sowie den Einbau bei Wand- und Bodenflächen von Becken im Innen- und Außenbereich, die mit Wasser mit Trinkwasser-eigenschaften gefüllt werden (Anwendungsbereich B).

A Wandanwendung wedi Bauplatte im Anwendungsbereich A und B

I. Verarbeitung der wedi Bauplatte

a) Vollflächige Verklebung (ohne Verdübelung) auf tragfähigen Untergründen

- Alle Untergründe müssen fest, tragfähig, nicht verformbar und frei von Staub, Schmutz und anderen Verunreinigungen sein.
- Stark saugende, mineralische Untergründe (z.B. Zementputze, Gipsputze) sind mit einer Grundierung zu versehen.
- Glatte, nicht saugende Untergründe (z.B. alte Fiesen), die nicht entfernt werden können, sind ebenfalls zu grundieren.
- Fehlstellen sind mit geeigneten Spachtelmassen auszugleichen.
- Der Restfeuchtegehalt der Untergründe darf folgende Werte nicht überschreiten:

gipsgebundene Putze	1,0 %
---------------------	-------

- Die Bauplatten werden vollflächig mit einem Dünnbettmörtel (Empfehlung: wedi 320 Fliesenkleber universell) angesetzt und ausgerichtet.

Im **Anwendungsbereich A** sind die Bauplattenstöße untereinander mit dem wedi 610 Kleb- und Dichtstoff zu verkleben. Hierbei kann sowohl Schaum auf Schaum sowie die beschichtete Oberfläche auf Schaum geklebt werden. Beide Klebseiten werden mit wedi 610 Kleb- und Dichtstoff aus der Kartusche versehen und fest angedrückt, so dass ausquellendes Material mit der Kelle glatt gestrichen werden kann. Alternativ zu der oben beschriebenen Abdichtung der Stöße besteht die Möglichkeit, die Stöße mit wedi Dichtband abzudichten. Das Dichtband kann mit wedi 610 oder mit wedi 520 (wedi 520 ist auch im Fundo Dichtset enthalten) eingebaut werden.

Abdichtungen von Durchdringungen

Rohrdurchdringungen werden mit wedi Tools Dichtmanschetten abgedichtet. Durchdringungen, die durch Befestigungen entstehen, werden mit wedi Tools Dichtband abgedichtet. In beiden Fällen kann das Dichtmaterial mit wieder 610 oder mit wedi 520 aufgebracht werden.

Im **Anwendungsbereich B** sind die Bauplattenstöße untereinander mit dem wedi 610 Kleb- und Dichtstoff zu verkleben. Hierbei ist immer Schaum auf Schaum zu kleben. Gegebenenfalls ist an der Klebestelle der Beschichtungsmörtel mit einem scharfen Messer zu entfernen. Beide Klebseiten werden mit wedi 610 Kleb- und Dichtstoff aus der Kartusche versehen und fest angedrückt, so dass ausquellendes Material mit der Kelle glatt gestrichen werden kann. Um die Druckwasserdichtigkeit zu erreichen, werden die Fugen zusätzlich mit dem wedi Tools Dichtband und wedi 520 Flexible Dichtschlämme gesichert.

b) Vollflächige Verklebung (mit Verdübelung) auf nicht tragfähigen Untergründen

Diese Befestigungsart kommt dann zum Tragen, wenn eine dauerhafte Verklebung der wedi Bauplatte aufgrund sperrender Oberflächen, Trennschichten o.ä. mit dem Untergrund nicht möglich ist. Die Verarbeitung der Bauplatte sollte wie unter a) beschrieben, durchgeführt werden. Zusätzlich ist vor der Armierung der Bauplattenstöße eine Verdübelung der Bauplatte erforderlich. Als Dübel sollten wedi Tools Metalldübel (verzinkt oder Edelstahl) eingesetzt werden (fünf Dübel/m²). Die Mindesteinschlagtiefe des Dübels im tragenden Untergrund muss 35 mm betragen. Die Platzierung der Dübel ist gemäß Punkt C vorzunehmen. Die Abdichtung der Bauplattenstöße und Durchdringungen sind, wie unter Punkt a) für die Anwendungsbereiche A und B erläutert, durchzuführen.

c) Punktweise Verklebung (mit Verdübelung) auf unebenen Untergründen

Die punktweise Verklebung ist nur für den Anwendungsbereich A und nicht für den Anwendungsbereich B freigegeben. Die Befestigungsart kommt dann zum Tragen, wenn der Untergrund eine vollflächige Verklebung aufgrund bestehender Unebenheiten nicht zulässt. Die Mörtelbatzen (Empfehlung: wedi 360 flexibler Mittelbettmörtel) werden punktweise auf die Bauplatte (Mindestdicke 20 mm), deren Stärke in Abhängigkeit von der zu lösenden Aufgabenstellung ausgewählt werden soll, aufge-

bracht. Die Anzahl und Anordnung der Mörtelbatzen sollte entsprechend der Regelung zur Verdübelung übernommen werden, d.h. mindestens fünf Mörtelbatzen/m² Bauplatte. Das Anbringen der Bauplatte an der Wand erfolgt durch Anschlagen, wobei ein Ausrichten der Bauplatte in der Art notwendig ist, dass ein ebener lot- und fluchtgerechter Untergrund entsteht.

Zusätzlich ist eine Verdübelung der Bauplatten im Bereich der Mörtelbatzen vorzunehmen.

Hierzu sollten die wedi Tools Metalldübel (verzinkt oder Edelstahl) eingesetzt werden.

Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Stellen der Bauplatte, an denen später die Kleberbatzen aufgebracht werden, vorher mit einem Schraubendreher durchzustoßen. Die Mindesteinschlagtiefe des Dübels im tragenden Untergrund muss 35 mm betragen.

Die Platzierung der Dübel ist gemäß Punkt C vorzunehmen.

Die Abdichtung der Bauplattenstöße und Durchdringungen ist, wie unter Punkt a) für den Anwendungsbereich A erläutert, durchzuführen.

d) Montage auf Holz- bzw. Metallständerwerk

Die Verlegung auf Ständerwerk ist nur für den Anwendungsbereich A und nicht für den Anwendungsbereich B freigegeben.

Die Holz- oder Metallunterkonstruktion sollte lot- und fluchtgerecht erstellt sein und einen maximalen Ständerabstand von 600 mm nicht überschreiten. Die Verkleidung erfolgt mit wedi Bauplatten mit einer Gesamtstärke von mindestens 20 mm. Bei Reduzierung des Ständerabstands auf 300 mm sind ebenfalls Bauplatten der Stärke 10 mm und 12,5 mm einsetzbar. Die Befestigung erfolgt unter Verwendung von handelsüblichen Holz- u. Schnellbauschrauben und den wedi Tools Dämmplattentellern (verzinkt oder Edelstahl) mit der Unterkonstruktion.

Die Platzierung der Schrauben ist gemäß Punkt C vorzunehmen. Alternativ können die wedi Bauplatten mit wedi 610 auf das Ständerwerk geklebt werden. Die Abdichtung der Bauplattenstöße und Durchdringungen ist, wie unter Punkt a) für den Anwendungsbereich A erläutert, durchzuführen.

II. Verfliesung der wedi Bauplatte

Die Verfliesung der Bauplatte kann direkt ohne weitere Vorbehandlung der Bauplatten erfolgen. Im Anwendungsbereich A und B gehört der Kleber zur Systemprüfung, somit ist der im abP geprüfte Dünnbettmörtel zur Verlegung der Fliesen-, Platten- und Natursteinbeläge einzusetzen. Es ist zu beachten, dass die Fuge zwischen Wand- und Bodenbelag sowie die Eckfugen des Wandbelages als Bewegungsfugen ausgebildet werden müssen.

B Boden Anwendung im Anwendungsbereich A und B

I. Verarbeitung der wedi Bauplatte

a) Auf mineralischen Untergründen

- Alle Untergründe müssen fest, tragfähig, nicht verformbar und frei von Staub, Schmutz und anderen Verunreinigungen sein.
- Stark saugende, mineralische Untergründe (z.B. Anhydrit-Estriche) sind mit einer Grundierung zu versehen. Eventuelle Sinterschichten sind vorab zu entfernen.
- Glatte, nicht saugende Untergründe (z.B. alte Fliesen) und alte Teppichbodenkleber etc., die nicht entfernt werden können, sind ebenfalls zu grundieren.
- Eine Verlegung auf beheizten Estrichen wird aufgrund der dämmenden Funktion der Bauplatte nicht empfohlen.
- Unebenheiten sind mit geeigneten Ausgleichsmassen zu beseitigen.
- Der Restfeuchtegehalt der Untergründe darf folgende Werte nicht überschreiten:

Zementestriche	2,0 %
Calciumsulfatestriche	0,5 %

Die Bauplatten werden (ab einer Stärke von 4 mm) vollflächig mit einem Dünnbettmörtel (Empfehlung: wedi 320 Fliesenkleber universell) auf dem Untergrund verlegt und ausgerichtet. Die Verlegung der Bauplatte in das Kleberbett sollte fugenversetzt erfolgen.

Im **Anwendungsbereich A** sind die Bauplattenstöße untereinander mit dem wedi 610 Kleb- und Dichtstoff zu verkleben. Hierbei kann sowohl Schaum auf Schaum, sowie die beschichtete Oberfläche auf Schaum geklebt werden. Beide Klebeseiten werden mit wedi 610 Kleb- und Dichtstoff aus der Kartusche versehen und fest angedrückt, so dass ausquellendes Material mit einer Kelle glatt gestrichen werden kann. Der Anschluss an Estriche und Wände, wo keine wedi Bauplatten vorhanden sind, wird abweichend von der zuvor beschriebenen Ausführung, nur mit dem wedi Tools Dichtband ausgeführt. Das Dichtband kann mit wedi 610 oder mit wedi 520 (wedi 520 ist auch im Fundo Dicht-set enthalten) eingebaut werden.

Im **Anwendungsbereich B** sind die Bauplattenstöße untereinander mit dem wedi 610 Kleb- und Dichtstoff zu verkleben. Hierbei ist immer Schaum auf Schaum zu kleben. Gegebenenfalls ist an der Klebestelle der Beschichtungsmörtel mit einem scharfen Messer zu entfernen. Beide Klebeseiten werden mit wedi 610 Kleb- und Dichtstoff aus der Kartusche versehen und fest angedrückt, so dass ausquellendes Material mit der Kelle glatt gestrichen werden kann. Um die Druckwasserdichtigkeit zu erreichen, werden die Fugen zusätzlich mit dem wedi Tools Dichtband und wedi 520 Flexible Dichtschlämme (alternativ wedi Fundo Dicht-Set) gesichert.

b) Auf Holzuntergründen

Die Verlegung auf Holzuntergründen ist nur für den Anwendungsbereich A und nicht für den Anwendungsbereich B freigegeben.

Vorhandene Holzbalkendecken müssen auf ihre Tragfähigkeit hin überprüft werden. Die Holzkonstruktion darf nicht nachgeben oder federn (Durchbiegung max. $l/300$) und muss weitestgehend biegesteif und gegen Höhenversätze gesichert sein. Lose Bretter oder Dielen müssen soweit nötig neu verschraubt werden. Unebene Dielen müssen ausgeglichen werden (Dielenfugen ausspritzen, Dielenboden grundieren und mit Nivelliermasse ausgleichen).

Folgende Mindestvorgaben für Holzunterkonstruktion sind einzuhalten:

Holzwerkstoffplatten: ≥ 16 mm, $\rho \geq 600$ kg/m³

Sperrholzplatten: ≥ 16 mm, $\rho \geq 520$ kg/m³

Bretter/Dielung: ≥ 21 mm

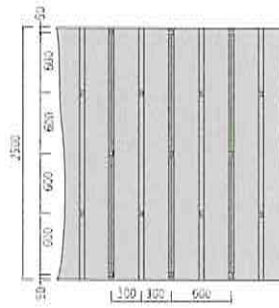
Die Verarbeitung sollte wie unter a) beschrieben durchgeführt werden.

Die Abdichtung der Bauplattenstöße und Durchdringungen ist, wie unter Punkt I. a) für den Anwendungsbereich A erläutert, durchzuführen.

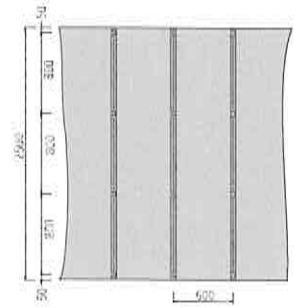
Im Anschluss ist eine vollflächige Armierung der gesamten Bauplattenfläche mit einem 60 cm breiten Armierband (Empfehlung: wedi Tools Armierband 600 mm) vorzunehmen.

C Platzierung für Dübel und Schrauben in wedi Bauplatten

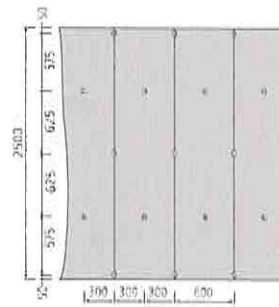
Wandaufbauten mit 60er Plattenbreite



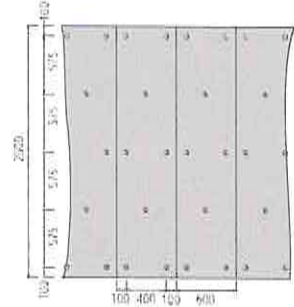
Anwendung Ständerwerk 300 mm mit Dämmplattenteller und Schrauben für BA 10; BA 12,5 mm.



Anwendung Ständerwerk 600 mm mit Dämmplattenteller und Schrauben ab BA 20 mm.

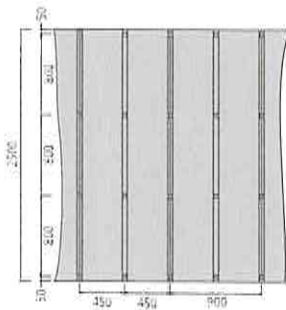


Anwendung vollflächige Verklebung und Verdübelung ab BA 04 mm.

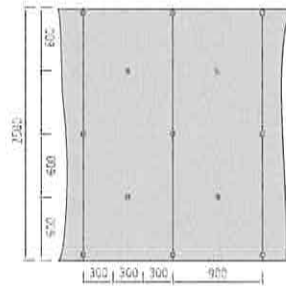


Anwendung Mörtelbatzen und Verdübelung ab BA 20 mm.

Wandaufbauten mit 90er Plattenbreite

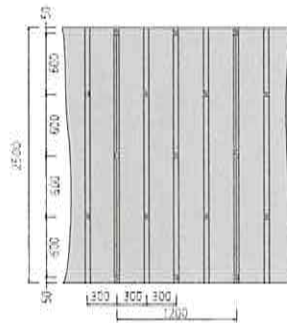


Anwendung Ständerwerk 450 mm mit Dämmplatten-teller und Schrauben für BA12,5 mm.

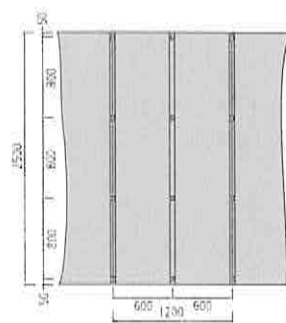


Anwendung vollflächige Verklebung und Verdübelung für BA12,5; BA20; BA30; BA50 mm.

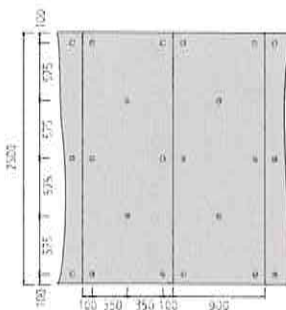
Wandaufbauten mit 120er Plattenbreite



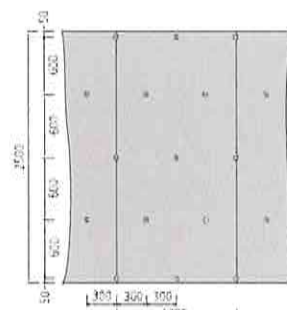
Anwendung Ständerwerk 300 mm mit Dämmplatten-teller und Schrauben für BA12,5 mm.



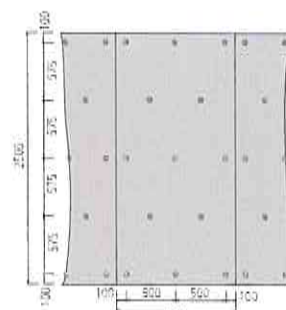
Anwendung Ständerwerk 600 mm mit Dämmplatten-teller und Schrauben für BA30; BA50 mm.



Anwendung Mörtelbatzen und Verdübelung für BA20; BA30; BA50 mm.



Anwendung vollflächige Verklebung und Verdübelung für BA12,5; BA30; BA50 mm.



Anwendung Mörtelbatzen und Verdübelung für BA30; BA50 mm.

D wedi Fundo im Anwendungsbereich A

Zur Herstellung von Bodenabläufen ist die Verwendung der wedi Fundo vorzusehen, wobei die Anschlussbereiche wie folgt ausgebildet werden:

Der Stoßbereich Fundo/Bauplatte ist mit dem wedi 610 Kleb- und Dichtstoff zu verkleben. Hierbei kann sowohl Schaum auf Schaum, sowie die beschichtete Oberfläche auf Schaum geklebt werden. Beide Klebeseiten werden mit wedi 610 Kleb- und Dichtstoff aus der Kartusche versehen und fest angedrückt, so dass ausquellendes Material mit der Kelle glatt gestrichen werden kann.

Alternativ zu der oben beschriebenen Abdichtung der Stöße besteht die Möglichkeit, die Stöße mit wedi Dichtband abzudichten. Das Dichtband kann mit wedi 610 oder mit wedi 520 (wedi 520 ist auch im Fundo Dichtset enthalten) eingebaut werden. Der Anschluss an Estriche und Wände, wo keine wedi Bauplatten vorhanden sind, wird abweichend von der zuvor beschriebenen Ausführung, nur mit dem wedi Tools Dichtband ausgeführt. Das Dichtband kann mit wedi 610 oder mit wedi 520 (wedi 520 ist auch im Fundo Dichtset enthalten) eingebaut werden.